

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 17. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2016) und **Antwort**

Modulare Schulergänzungsbauten: Alles MEB oder was?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele modulare Schulergänzungsbauten (MEB) sind inzwischen fertiggestellt bzw. befinden sich im Bau (sortiert nach Standort, geplanten Kosten, IST-Kosten, Finanzierung und Klassen-Züge)?

2. Wie viele modulare Schulergänzungsbauten plant der Senat weiterhin zu errichten (sortiert nach Standort, geplanten Kosten und Klassen-Züge, Planungszeitraum, Finanzierung bis Erstbezug)?

3. Wie entwickeln sich die tatsächlichen Endkosten im Verhältnis zu den Planungskosten (sortiert nach Standort)?

Zu 1., 2. und 3.: Der Anlage 1 sind die Standorte, die Finanzierung und wie viele modulare Ergänzungsbauten (MEB) fertiggestellt sind, sich im Bau befinden und noch geplant sind, zu entnehmen. Für die fertiggestellten und abgerechneten Baumaßnahmen sind neben den kalkulierten Durchschnittskosten jeweils die Ist-Kosten angegeben; für die im Bau befindlichen MEB sind die Kosten der geprüften Bauplanungsunterlagen (BPU) und für die geplanten kalkulierten Durchschnittskosten angegeben. Planungskosten, Honorare, Kosten der Ver- und Entsorgungsleitungen, Erschließung etc. sind Bestandteil der BPU.

Die Kosten der 2015 und 2016 übergebenen MEB können nicht abschließend dargestellt werden, da Gewährleistungszeit, Arbeiten an den Außenanlagen und die Leistungsphase 9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) noch nicht abgeschlossen sind; es sind noch nicht alle Leistungen schlussgerechnet und die Kosten daher vorläufig.

Bezüglich der Klassen - Züge sind in der beigelegten Tabelle die nach Raum/Zug-Verhältnis der Schularten pauschal ermittelten Zügigkeiten der MEB dargestellt. Genauere Angaben könnten erst nach der konkreten Ana-

lyse des Standorts durch den Schulträger jeweils auf Basis einer detaillierten Raumdatei erfolgen.

Bezüglich Klassen - Zügen wurde in Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 17 / 16 099 vom 06.Mai 2015 mitgeteilt: „Die Zügigkeit ist abhängig von den in den Bestandsgebäuden vorhandenen Kapazitäten und Fachräumen, der Größe des Ergänzungsbaus sowie der Schularzt; sie erhöht sich je nach Standort um 1 – 1,5 bzw. 2 Züge.“

Wie viele Schulplätze nach Fertigstellung der Ergänzungsgebäude und der ggf. darüber hinaus erforderlichen Maßnahmen tatsächlich genutzt werden bzw. wie viele Klassen organisiert werden, obliegt der Schule unter Berücksichtigung der Bedarfslage. Je nach Organisationsform, Raumstrukturen etc. kann jedoch auch eine geringere aber auch eine höhere Zügigkeit organisiert werden.

4. Wer trägt welche Kostenbestandteile (Planungskosten, Bauvorbereitung, ggf. Abrisskosten für Vorgängerbauten, Anschlüsse etc.; bitte aufschlüsseln nach Land/welche Senatsverwaltung/ Bezirke)? Wer führt die Schritte jeweils durch?

Zu 4.: Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt grundsätzlich den Bezirken die Zuständigkeit für die Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Bei den aktuell höchst dynamischen Veränderungen, die sehr schnelles Handeln zur Schaffung qualifizierten Schulraums erforderlich machen, werden die Bezirke bei Bedarf im Wege der Amtshilfe durch zeitnahe Errichtung von Ergänzungsgebäuden durch die Hauptverwaltung unterstützt. Dies bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Errichtung des Gebäudes einschließlich sämtlicher zur Sicherstellung des Betriebs erforderlichen Maßnahmen. In der Regel umfasst die Amtshilfe nicht die Qualifizierung der bezirklichen Schulstandorte in ihrer Gesamtheit. Infolge dessen können dringend erforderliche Ergänzungsgebäude ausschließlich auf planungs- und baurechtlich zulässigen Flächen, frei von Lasten, errichtet werden.

Wie zu 1. bis 3. dargestellt, beinhalten die Kosten der MEB Planungs- und Herstellungskosten. Diese umfassen auch die Kosten der technischen Ver- und Entsorgung sowie die Anbindung der Fernmelde- und Informationstechnischen Anlagen an den Gebäudebestand. Grundsätzlich kann, sofern die Errichtung auf Flächen beantragt wird, auf denen ggf. noch Gebäude vorhanden sind, kein MEB bewilligt werden, und es muss eine Ersatzfläche benannt bzw. seitens des Bezirks die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Im Einzelfall muss ggf. von dieser Vorgabe abgewichen werden.

5. Werden die modularen Schulergänzungsbauten pro Standort ausgeschrieben oder gesammelt für mehrere Standorte ausgeschrieben? (Bitte nach Standort aufschlüsseln)

6. Nehmen die Ausschreibungen bestimmte Einschränkungen/Anforderungen bei der Art der verwendeten Baustoffe vor?

a) im Hinblick auf Stahl/Holz oder ähnliche Grundkonstruktionsmaterialien,

b) im Hinblick auf gesundheitlich bedenkliche Baustoffe, insbesondere sog. Pak (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, u.a. in Bodenbelägen und Dachdichtungsbahnen) oder KMF (künstliche Mineralfasern)

7. Welche Generalunternehmer sind für welchen Standort zuständig (sortiert nach Vergabepaket)?

Zu 5., 6. und 7.: Regelungen und Bestimmungen, die bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben zu beachten sind, enthält die Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau); sie gilt für alle Bau dienststellen Berlins.

U.a. im Bericht SenBildJugWiss – I D – vom 15.09.2015 für die 58. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am 03. September 2015, Berichtsauszug Nr.: BJF 92 über Modulare Ergänzungsbauten (MEB) (Synopsis Ifd. Nr. 274 a-c) wurde mitgeteilt, dass sämtliche Aufträge nach den geltenden Vergaberichtlinien europaweit ausgeschrieben und alle Anbieter, deren Angebote die Anforderungen erfüllen, in den Auswahlprozess einbezogen werden.

Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass sämtliche Vorgaben und Standards – auch im Hinblick auf Baustoffe, Baubiologie, Akustik, Raumluft, Barrierefreiheit, Berliner Energiestandard etc. – wie bei allen Schulbauten des Landes eingehalten werden müssen.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17 / 15 602 vom 04. März 2015 wurde mitgeteilt, dass die modularen Ergänzungsbauten in Vergabepaketen gesammelt ausgeschrieben werden; die einzelnen Vergabepakete waren in einer beigefügten Tabelle aufgeführt. Die dort dargestellten Vergabepakete A bis C sind beauftragt bzw. fertiggestellt. In allen Fällen hatte die Firma Goldbeck aus Treuen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und den Auftrag erhalten. Für die in 2016/2017 zu errichtenden Bauten sind bisher zwei Vergabepakete vorgesehen; über

die Auftragnehmer können aufgrund des Verfahrensstandes noch keine Angaben gemacht werden.

8.: An welchen Standorten ist eine Kombination von modularen Schulergänzungsbauten mit herkömmlichen Schulneubauten geplant?

Zu 8.: Auf folgenden Standorten ist es infolge des dringenden Bedarfs erforderlich, einen MEB als 1. Bauabschnitt (BA) - zunächst als Filiale einer bestehenden Schule - zu errichten. In einem 2. BA müssen durch den jeweils zuständigen Schulträger die darüber hinaus erforderlichen Räume und Flächen zur Schaffung einer voll funktionsfähigen eigenständigen Grundschule errichtet werden:

Mitte: Standort Chausseestr./Boyenstr.

Friedrichshain-Kreuzberg: Standorte Corinthstr. und Pufendorfstr.

9.: Hält der Senat an dem 12 bzw. 24 Raummodulen fest, welche weiteren Kombinationen sind in Planung? Wenn ja, wie begründet sich dies und mit welchen Kosten kalkuliert der Senat?

Zu 9.: Derzeit wird geprüft, ob unter Berücksichtigung der Bedarfslage, der Standortgegebenheiten und bei Eilbedürftigkeit auch der Bau von Ergänzungsgebäuden mit 16 allgemeinen Unterrichtsräumen zielführend ist. Wie der beigefügten Tabelle zu entnehmen ist, liegen bereits entsprechende Anträge vor. Die pauschalen Kosten werden zzt. ermittelt.

10. Erfüllen die bisher in Betrieb genommenen MEBs die vorgegebenen Energiewerte?

Zu 10.: Die mit der Energieeinsparverordnung gesetzlich vorgegebenen Energiewerte werden gemäß dem Berliner Energiestandard deutlich unterschritten.

Um verlässliche Erkenntnisse über die im Betrieb erzielten Verbrauchswerte zu erhalten, ist ein größerer Beobachtungszeitraum erforderlich. Bisher liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Ergänzungsgebäude die geplanten Verbrauchswerte nicht einhalten.

11. Inwiefern hat der Senat Erkenntnisse darüber gesammelt, ob in den MEBs die gesundheitlich empfohlenen CO₂- Richtwerte von 1000 ppm regelhaft eingehalten werden (können)?

Zu 11.: Nach der Arbeitsstätten-Verordnung hat ein Dienstherr/Arbeitsgeber im Rahmen seiner Arbeitsschutzverpflichtung dafür zu sorgen, dass in den „Arbeitsstätten“ (dazu gehören auch Schulen) für das Personal keine gesundheitsbeeinträchtigenden Bedingungen herrschen. Auch wenn die Arbeitsstättenverordnung nicht für Schülerinnen und Schüler gilt, ist von gleichen Richtwerten wie für Lehrkräfte auszugehen.

Eine Statistik, ob in den Berliner Arbeitsstätten CO₂-Richtwerte regelhaft eingehalten werden, liegt dem Senat nicht vor. Dies betrifft auch die MEB.

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin hat mitgeteilt, dass entsprechend der „ASR A3.6 Lüftung“ bei CO₂-Konzentrationen von 1000 – 2000 ppm Lüftungsmaßnahmen zu ergreifen sind und in der Regel Maßnahmen der freien Lüftung (Fenster) geeignet sind, um den angestrebten Wert von 1000 ppm zu erreichen.

Ob in den Gebäuden der Standorte in bezirklicher Trägerschaft, die erweitert werden, die Richtwerte eingehalten werden, ist nicht bekannt. Um jedoch in den MEB den Vorgaben des Landesamts für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit in Berlin zu entsprechen, wurden Warnlampen installiert, die bei mehr als 1000 ppm CO₂-Konzentration rot aufleuchten.

Darüber hinaus gilt das Rundschreiben I Nr. 82 / 2005 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zur Lüftung von Klassenräumen; danach haben die Schulen u.a. Lüftungspläne zu erstellen.

12. Wie viele Mittel investiert der Senat und Bezirke im Verhältnis zu den MEBs in konventionelle Schulneubauten?

Zu 12.: In der Investitionsplanung 2015 – 2019 sind rd. 138 Schulbaumaßnahmen (allgemein bildende Schulen) mit einem Volumen von insgesamt rd. 453 Mio. € etatisiert. Im Rahmen der aus diesen Mitteln zu realisierenden Maßnahmen werden - anders als bei den MEB - nicht nur Kapazitäten geschaffen, sondern Schulstandorte ohne relevante Auswirkung auf die Kapazität qualifiziert (Grundsanierungen, Bau von Fachräumen, Sporthallen etc.). Durch die Realisierung dieser Projekte ergeben sich unter Berücksichtigung der Erläuterungen zu Pkt. 1. – 3. folgende Kapazitätsveränderungen (einschl. rd. 7 Züge in MEB).

Grundschulen: rd. 36 Züge
Integrierte Sekundarschulen: rd. 28 Züge
Gymnasien: rd. 7 Züge

Aus dem Sondervermögen für die Wachsende Stadt - SIWA - investiert der Senat weitere rd. 84 Mio. € für Schulbaumaßnahmen (Reaktivierung, Sanierung etc. – ohne MEB).

13. Wie viele Schulneubauprojekte erfolgen im Land Berlin, an denen keine MEBs geplant werden?

Zu 13.: In der Investitionsplanung 2015 – 2019 sind rd. 138 Schulbauprojekte (allgemein bildende Schulen) etatisiert, davon werden bei 7 Projekten (nach Prüfung ggf. 8) modulare Ergänzungsbauten z.T. als ein separater Bauabschnitt realisiert.

Berlin, den 10. März 2016

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mrz. 2016)

BSN	Schulname	Straße	Jahr	AU**	Finanzierung (€)						Züge				
					Pauschal	Kapitel 1250 Titel 70 104		I-Planung	Stadtumbau	SIWA I				SIWA II	
						2013 - 2015					2016 - 2017	G	ISS		OG
					BPU	Ist									
Mitte															
01Gn01	Neue Grundschule, 1. BA	Chausseestr. / Boyenstr.	2017	16	4,5				4.500.000				2,0		
01G02	Papageno Grundschule	Bergstr. 58	2017	12	3,3							3.300.000	1,1		
01K04	Heinrich-von-Stephan-GemS	Neues Ufer 6	2017	12	3,3							3.300.000	2,0		
Friedrichshain-Kreuzberg															
02Gn02	1. Bauabschnitt Grundschule	Corinthstraße	2016	24	4,5					5.116.000			2,0		
02G09	Zille-Grundschule	Boxhagener Str. 46	2016	12	3,3						3.254.000		1,0		
02Gn01	1. Bauabschnitt Grundschule	Pufendorfstr. 12	2017	16	4,2			4.400.000					2,0		
Pankow															
03G39	Grundschule Wolkenstein	Neumannstr. 65	2013	8	0,8	1.250.000	1.288.049,02						1,0		
03G22	Grundschule am Wasserturm	Tino-Schwierzina-Str. 66	2014	12	2,9	2.760.000	2.644.265,47						1,0		
03G34	Mendel-Grundschule	Stiftsweg 3	2014	12	2,9	2.623.000	2.560.389,54						1,0		
03G43	Grundschule Wilhelmsruh	Lessingstr. 44	2014	12	2,9	2.655.000	2.576.448,54						1,0		
03G13	Rudolf-Dörrier-Grundschule	Kastanienallee 59	2015	12	3,2	3.133.000	2.788.524,00						1,2		
03G37	Klecks-Grundschule	Brixener Str. 40	2015	12	3,2	2.995.000	2.766.962,00						1,2		
03Y10	Rosa-Luxemburg-Gymnasium	Kissingenstr. 12	2015	24	4,9		4.193.517,00		4.539.000						
03K10	Hufeland-ISS	Walter-Friedrich-Str. 16	2015	24	4,5		4.062.325,00			4.687.000				2,0	
03K07	Tesla-Gemeinschaftsschule	Rudi-Armdt-Str. 18	2016	24	4,7				4.926.000				3,0		
03K08	Hagenbeck-ISS	Gustav-Adolf-Str. 60	2016	12	3,2						3.181.000			1,5	
03K02	Kurt-Tucholsky-ISS	Neumannstr. 9-11	2016	24	4,9							4.900.000		2,0	
03B03	OSZ Bau/Holz	Gustav-Adolf-Str. 66	2017	24	5,3							5.250.000			
03G47	Schule an der Strauchwiese	Mendelstr. 54	2017	12	3,3							3.300.000	1,2		
03K03	Konrad-Duden-ISS	Rolandstr. 35	2017	24	4,9							4.900.000		2,5	
03G12	Paul-Lincke-Grundschule	Pieskower Weg 39	2017	12	3,3							3.300.000	1,0		
03G27	Elisabeth-Shaw-Grundschule	Grunowstr. 17	2017	12	3,3							3.300.000	1,2		
Spandau															
05G06	Siegerland-Grundschule	Hermann-Schmidt-Weg 4	2015	12	3,3		2.793.653			3.097.000			1,0		
05G13	Bernd-Ryke-Grundschule	Daumstr. 12	2016	12	3,3							3.300.000	1,0		
05K06	Wolfgang Borchert-ISS	Blumenstr. 13	2016	12	3,2				3.182.000						
05Y01	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Galenstr. 40-44	2016	24	4,7				4.938.500						
Steglitz-Zehlendorf															
06G33	33. Grundschule	Drakestr. 80	2016	12	3,2	3.214.000							1,2		
Tempelhof-Schöneberg															
09G19	Paul-Simmel-Grundschule	Felixstr. 26-58	2017	21	4,9							4.900.000	2,0		

BSN	Schulname	Straße	Jahr	AU**	Finanzierung (€)						Züge					
					Pauschal	Kapitel 1250 Titel 70 104		I-Planung	Stadtumbau	SIWA I				SIWA II		
						2013 - 2015	2016 - 2017									G
Treptow-Köpenick																
09G10	Schule am Berg	Köpenicker Str. 31	2015	12	3,2	3.088.000	2.788.524,00					1,0				
09K09	Grünauer Gemeinschaftsschule	Walchenseestr. 40	2016	24	4,7			5.018.000				1,5	1,0			
09G07	Schule an der Feuerwache	Schnellerstr. 31	2017	16	4,2						4.200.000	1,5				
09G14	Schule am Buntzelberg	Schulzendorfstraße 112	2017	12	3,3						3.300.000	1,0				
09G16	Wendenschloßschule	Köpenzeile 123	2017	12	3,5			3.500.000				1,0				
Marzahn-Hellersdorf																
10G09	Grundschule am Bürgerpark	Jan-Petersen-Str. 18B	2015	24	4,3		4.042.537,00			4.534.000		2,2				
10G18	Pustebume-Grundschule	Kastanienallee 118	2015	24	4,3		4.112.094,00			4.691.000		2,1				
10G31	Franz-Carl-Achard-Grundschule	Adolfstraße	2018	12	3,2			3.200.000				1,2				
10G06	Bruno-Bettelheim-Grundschule	Schleusinger Str. 17	2016	12	3,2					3.152.000		1,1				
10G29	Grundschule an der Wuhle	Teterower Ring 79	2017	12	3,3						3.300.000	1,0				
Lichtenberg																
11G13	Karlshorster Grundschule	Lisztstr.	2014	24	4,3	4.042.000	3.916.101,94					1,9				
11G14	Richard-Wagner-Grundschule	Ehrenfelsstr. 36	2014	12	2,9	2.595.000	2.502.306,99					1,2				
11G17	Brodowin-Grundschule	Liebenwalder Str. 22	2014	24	4,3	4.014.000	3.910.130,03					2,0				
11G09	Bürgermeister-Ziethen-G	Massower Str. 39	2015	12	3,2	3.068.000	2.852.345,00					1,1				
11K12	P.u.Ch.-Kniese-Gemeinschaftssch.	Erich-Kurz-Str. 6-10	2016	12	3,3					3.343.000			1,2			
11G18	G am Wilhelmsberg/Gutenberg-ISS	Sandinostr. 8	2016	24	5,0					5.012.000		1,5	1,0			
11G02	Grundschule am Roederplatz	Bernhard-Bästlein-Str. 22	2016	12	3,3						3.300.000	0,9				
11Gn03	Grundschulfiliale	Rüdiger-/Hagenstr.	2017	12	3,3						3.250.000	1,0				
11K07	G am Wäldchen/V.van-Gogh-ISS	Wustrower Str. 26	2017	24	4,9						4.900.000	1,5	1,0			
Reinickendorf																
12G06	Hausotter-Grundschule	Hausotterplatz 4	2014	12	2,9	2.621.000	2.512.744,08					1,0				
12G05	Kolumbus-Grundschule	Büchsenweg 23A	2015	12	3,2	3.043.000	2.866.805,00					1,1				
** AU= Allgemeine Unterrichtsräume					Summe:	181,60	41.101.000	55.177.721,61	4.400.000	33.803.500	22.125.000	17.942.000	62.000.000	54,9	12,2	0,0